
Waltraud Seidel-Höppner

Frühsozialistisches Demokratieverständnis – Kritik und Anspruch

Der Beitrag des Vormärzsozialismus zur Geschichte des demokratischen Denkens, soweit er in der politischen Geschichtsschreibung wahrgenommen wird, unterliegt mannigfachen Fehleinschätzungen.

Der deutsche Sozialismus zehrt auch politisch vom westeuropäischen. Anders als der Chartismus und französische Neobabouvismus, denen er viel verdankt, konstituiert er sich ideell und politisch samt der deutschen republikanischen Opposition wegen der rückständigen heimischen Zustände¹ Anfang der dreißiger Jahre im Ausland und rekrutiert sich vornehmlich aus wandernden proletarisierten Handwerksgesellen. Sie verankern die Bewegung als „Propaganda zu Fuß“ nach und nach im Innern der deutschen Staaten und in halb Europa.² Das Demokratieverständnis dieses Sozialismus bestimmen im wesentlichen drei Faktoren:

1. Die in Westeuropa gewonnenen praktischen Erfahrungen. Sie beeinflussen sein ambivalentes Verhältnis zum Liberalismus und bürgerlichen Republikanismus. Im Frankreich der Julirevolution hatte das Volk 1830 in drei Tagen einen Verfassungskonflikt entschieden und Freiheiten errungen, um die sich deutsche Liberale seit langem vergeblich bemühten. Das machte Paris über Nacht zum Mekka aller Freisinnigen des Kontinents. Im dortigen politisch überhitzten Klima geriet jeder Ankömmling sogleich in ein kaum überschaubares Gewirr politischer Meinungen und Parteien: Legitimisten, Bonapartisten, Orleanisten, Bourgeoisrepublikaner, Neojakobiner und Neobabouvisten lieferten sich in Kammern, Publizistik und Volksgesellschaften heftige Gefechte.³

2. Die in den Auslandsverbindungen deutscher politischer Flüchtlinge erhaltene politische Mitgift. Wie der westeuropäische erwächst auch der deutsche Sozialismus, soweit er sich politisch versteht, der bürgerlich-republikanischen Opposition. Neuankömmlinge, darunter deutsche Handwerksgesellen, zieht der politische Sog zuerst zu den Landsleuten im öffentlichen

Preß- und Vaterlandsverein, dem späteren *Deutschen Volksverein*, der sich nach der Beschneidung des Vereinsrechts 1834 als geheimer demokratischer *Bund der Geächteten* reorganisiert.⁴

3. Die Kontakte frühproletarischer Mitglieder zur französischen Arbeiterbewegung. Sie werden entscheidend für die sich binnen eines Jahrzehnts ausprägende *sozialistische* Auffassung von Demokratie und die damit einhergehende politische Ablösung vom bürgerlichen Republikanismus und die selbständige Organisation im frühsozialistischen *Bund der Gerechtigkeit*. Der im Juliregime repräsentierte Machtantritt der Finanzbourgeoisie beschleunigt die industrielle Entwicklung und bringt Millionen kleiner Existenzen an den Bettelstab. Die in den Werkstätten verbreitete sozialistische Literatur reflektiert die sozialen Spannungen zwischen Bourgeoisie und Proletariat, die sich 1831, 1833, 1834 und 1840 in heftigen Eruptionen und wichtigen Streiks entladen. Deutsche Arbeiter, in die Streikkämpfe der französischen gerissen, finden in sozialistischer Presse und neobabouvistischen Flugschriften ihre ureigenen Sorgen und Interessen besser eingefangen als in den Publikationen bürgerlicher Politiker.

Diese dreifache Mitgift beschleunigt den politischen Selbstverständigungsprozeß sozialistischer Wortführer des deutschen Frühproletariats, der sich bald in einer eigenen Publizistik niederschlägt.⁵ Für ihr politisches Augenmaß hat die dadurch erlangte Frühreife auch Nachteile. Sie kompliziert ihre Stellung innerhalb der antifeudalen Opposition und vergrößert den Abstand zur Problemsicht frühproletarischer Schichten im Innern Deutschlands. Französische wie englische Sozialisten verarbeiten Erfahrungen einer politischen und industriellen Umwälzung, die Deutschland noch vor sich hat. Vertreter des ökonomisch wie politisch noch schwachen deutschen Bürgertums wünschen sich außer der nationalen Einheit für die deutschen Staaten eben jene konstitutionellen Verhältnisse, denen sich westeuropäische Arbeiter und Sozialisten bereits widersetzen. Die politisch noch unerfahrenen Wortführer der deutschen frühsozialistischen Bewegung wiederum erfahren die fortgeschrittenen politischen Verhältnisse, als sich das liberale Juliregime bereits in blutige Kämpfe mit hungernden Arbeitern und Republikanern verstrickt. Alle neigen zunächst dazu, Deutschland die westeuropäischen Erfahrungen zu ersparen.

Dennoch trüben die Schattenseiten liberal verfaßter Staaten frühsozialistischen Mitgliedern der Auslandsbünde nicht den Blick für die Vorzüge der dort geltenden Rechte und Freiheiten und für die berechtigten politischen Forderungen der deutschen Opposition.⁶ Begrifflich verschwimmen im deutschen Sprachgebrauch Anfang der dreißiger Jahre – nicht nur in sozialistischer Literatur – zwar noch die Unterschiede von Liberalismus, Republikanismus und Demokratie.⁷ Sachlich aber lassen sich Naht- und Bruchstellen ihrer grundsätzlichen Haltung zu liberaler und bürgerlich-republikanischer Sozialtheorie, Programmatik und Politik durchaus bestimmen. Frühsozialistische Publizistik entlehnt dem allgemein-demokratischen Potential liberalen Strebens ein Gutteil ihrer Polemik gegen mittelalterliche Kleinstaaterie, fürstlichen Despotismus, Geburts- und Standesprivilegien. Gegen konservative Heiligung alter Zustände, gegen Standesdünkel, Untertanengeist, bürokratische Schikanen, Justizwillkür, Klerikalismus und Militarismus haben bürgerliche Oppositionelle in frühen Sozialisten verlässliche Verbündete.⁸ Verdiensten hervorragender Wegbereiter des Liberalismus wie Montesquieu oder Voltaire, auch etlichen Vorzügen etablierter liberaler Regierungen, bekunden sie durchaus Anerkennung.⁹ Wilhelm Weitling sieht im Kommunismus den Erben der humanistischen und demokratischen Substanz liberalen Denkens in Geschichte und Gegenwart und unterscheidet bereits zwischen einem ursprünglich freisinnigen Liberalismus und dem etablierten, der inzwischen die Geister fürchtet, die er rief.¹⁰

Die sozialistischen Programme der deutschen Auslandsbünde unterstützen das Verfassungsbegehren der deutschen Opposition. Sie bekennen sich seit 1834 zu einem sozialrepublikanischen Verfassungsentwurf, der in seinen demokratischen Grundsätzen und sozialen Artikeln zwar liberale Normen (Schutz des Eigentums, Zensuswahlrecht) durchbricht, im politischen Teil jedoch markante allgemeindemokratische Forderungen festhält, die zum Credo liberalen Denkens gehören. Verankert werden Gewaltenteilung, Rechenschaftspflicht der Exekutive gegenüber der Legislative, Verantwortlichkeit und Abberufbarkeit der Abgeordneten und Beamten, Justizreform und Geschworenengerichte, Vereins- und Meinungsfreiheit, persönliche Sicherheit, allgemeine Erziehung und Bildung und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern.¹¹ Auch die von Wilhelm Weitling 1838 für den *Bund der Gerechtigkeit* entworfene *Konstitution des großen Familienbundes der Menschheit*

verarbeitet ungeachtet weitergehender Forderungen liberale Grundsätze wie Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit und Absetzbarkeit der Gewählten, Handlungs- und Redefreiheit, gleiche Erziehung und Bildung für beide Geschlechter sowie Justizreform samt Aufhebung der Todesstrafe und Abschaffung des stehenden Heeres.¹² Bejaht werden die in liberalen Programmen geforderte Abschaffung der Feudalrechte, Gleichheit vor dem Gesetz und Sicherung persönlicher Freiheit, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit; soziale Chancengleichheit und – besonders bei Weitling – die Prinzipien der Toleranz und Glaubensfreiheit.¹³

Kritik am liberalen Konzept entzündet sich zunächst an der Erfahrung der Brüche zwischen Verfassungsversprechen und Verfassungswirklichkeit in liberal verfaßten Staaten. Mehr als in England oder Belgien stoßen Sozialisten in Frankreich auf Schranken von Freiheit und Gleichheit liberalen Zuschnitts. Hier schließt Gleichheit vor dem Gesetz ungleiche Rechte für Reiche und Arme nicht aus; hier gilt Gewerbefreiheit nicht für Genossenschaften. Das Gesetz verbietet Arbeitern Verbindungen, die es Unternehmern gewährt. Die hungernden Arbeiter finden das Juliregime stets auf Seiten ihrer Blutsauger. Das politisiert sie notgedrungen. Die Streikwelle im Herbst 1833 bringt Hunderte von Arbeitern hinter Gitter. Mit Republikanern und Neobabouvisten zusammengesperrt, verlassen sie die Gefängnisse als rote Republikaner oder Sozialisten. Die blutige Unterdrückung der Lyoner Hungeraufstände, die Massaker gegen Republikaner im Juni 1832 und im April 1834 bringen Republikaner und Arbeiter einander näher. Schon im zweiten Lyoner Aufstand 1834 fordern sie nicht mehr nur Tarife, sondern die Republik.

Wiewohl deutsche Sozialisten über Staatsform und Art des künftigen Gemeinwesens noch unschlüssig sind, verwerfen sie bereits Mitte der dreißiger Jahre die konstitutionelle Monarchie als Regime der Geldaristokratie und bevorzugen mehrheitlich eine Republik. In einer frühproletarischen Flugschrift vom September 1834 heißt es: „Wohl wissen wir, daß [...] keine Staatseinrichtung durchaus vollkommen sein wird. *Aber wir wollen wenigstens die vollkommenste Staatseinrichtung haben, die Menschen zu schaffen imstande sind [...]* Die beste Staatsverfassung aber ist eine auf den Grundsätzen der Vernunft errichtete Republik.“ Nur sie gewährt allgemeines Menschenglück, Freiheit und Gleichheit.¹⁴ Der Protest von Sozialisten und bürgerlichen Demokraten, in Britannien wie auf dem Kontinent, wendet sich früh gegen die

politische Entrechtung der Mehrheit durch das liberale Zensuswahlssystem. Es nützt allenfalls Geldaristokraten wie Rothschild, heißt es. Weitling schreibt: „Vorrechte nennen sie in ihrer liberalen Sprache Freiheiten“, und fragt: „In welchem Lande nehmen je die, welche mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen müssen, mit an der Regierung teil? Nirgends; immer waren es die Reichsten und Mächtigsten, welche an die Regierung gelangten [...]“¹⁵ „Größtmögliche Freiheit eines jeden“ will auch er, findet jedoch, daß überall „nur die Reichen und Mächtigen auf Unkosten der Arbeiter eine wahrhaft ungezügelter Freiheit [genießen]. Das Gesetz besteht für sie fast gar nicht. Für die Verbrechen, die sie begehen, haben sie ganz andere Namen gefunden, welche nach den Gesetzen, die sie gemacht haben, entweder nicht strafbar sind oder doch mit einer kleinen Geldsumme getilgt werden können“. „Je mehr jemand jetzt Macht und Geld hat, desto freier und unabhängiger ist er.“ „Wir wollen aber nicht, daß *einige* frei werden sollen, sondern *alle*.“¹⁶ Spätestens 1834 fordern Sozialisten mit bürgerlichen Republikanern Gleichheit der Rechte als Voraussetzung für Freiheit eines jeden und erklären *politische* Freiheit und Gleichheit liberaler Machart für Lüge, Phrase oder Irrtum.¹⁷

Schon Anfang 1833 schreibt der Neobabouvist Albert Laponneraye aus dem Gefängnis in einem *Brief an die Proletarier*: „Ihr also, die Ihr dem Elend und der Not ausgeliefert seid [...], wißt Ihr, warum Ihr leidet? Weil Ihr keine politischen Rechte besitzt, weil Ihr die Sorge, die Gesetze zu machen und das Land zu regieren, den andern, den Reichen, überlaßt. Die die Gesetze machen, tun es einzig zu ihrem Vorteil; die regieren, handeln allein in ihrem Interesse. Das ist die Ursache Eures Unglücks; darum habt einzig und allein Ihr alle Lasten zu tragen.“¹⁸ Ein Jahr darauf greift eine deutsche Flugschrift diese Argumente auf: „Brüder und Freunde! Die Grundursache Eurer Leiden ist der *Reichtum*, angehäuft [...] in den Händen einzelner. [...] Wer ist Gesetzgeber, wer Richter, wer hält Armeen und Polizeien, wer erhebt Steuern, Zölle und Akzisen, wer verkürzt den Lohn, wer saugt das Volk durch Abgaben aus [...] Der Reichtum als Grundherr, der Reichtum als Industrie- und Handelsherr, der Reichtum als Fürst, als Minister, als Kapitalist, Standesherr, Wüstling und Pfaff.“ Eine Adresse des Londoner Arbeitervereins verlangt, daß die „Hervorbringer des Reichtums [...] im Staat die Stellung einnehmen, die ihnen als den unentbehrlichsten und nützlichsten Bürgern gebührt“, und fordert „das Recht, nach ihrem Interesse den Staat zu bilden und durch Abgeordnete ih-

rer Wahl ihn zu verwalten.“¹⁹ 1841 heißt es im Leitartikel der ersten deutschen sozialistischen Arbeiterzeitschrift definitiv: „Auch wir wollen eine Stimme haben in den öffentlichen Berathungen über das Wohl und Wehe der Menschheit; denn wir, das Volk in Blusen, Jacken, Kitteln und Kappen, wir sind die zahlreichsten, nützlichsten und kräftigsten Menschen auf Gottes weiter Erde.“ Den Fortschritt der Gesellschaft zu befördern, „ist unser aller Sache und nicht die einer privilegierten Kaste“. „In den höhern Regionen der Gesellschaft, wo [...] die Gesetze gemacht werden [...], kennt man die Lage des Volkes kaum in der Theorie.“²⁰

Alle Sozialisten bejahen die liberalen Forderungen nach Justizreform, öffentlichen Verfahren und Geschworenengerichten. Doch sie beobachten an liberaler Justizpraxis, daß „Polizei und Gerichtsbarkeit“ mehr dem „Schutz einiger Bevorrechteten“ dienen als dem „Schutz der Gesellschaft“.²¹ Bürgerlichen Reformern, die die allgemeine Moral durch bessere Bildung des arbeitenden Volkes heben wollen, hält Simon Schmidt vor, daß liberale wie republikanische Regierungen die „Erziehung der Arbeiter vernachlässigt, ja verdorben“ haben und ihnen „Wissenschaft und Kunst“ vorenthalten.²² Überdies sehen Sozialisten die Ursache von Kriminalität in einer Art sozialer Umweltschädigung der Moral, die eher der Heilung als der Strafe bedarf. Politisch bevorzugen sie daher Verbrechensprophylaxe der Strafverfolgung. Von einer sozialistischen Ordnung erhofft nicht nur Théodore Dezamy Verhältnisse, die „die Gesamtsumme unserer Leidenschaften derart mit dem gesellschaftlichen Interesse in Einklang bringen, daß man immer genötigt ist, Gutes zu tun“.²³

Auch die in liberalen Staaten verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit kommt nur denen zugute, die die hohen Taxen und Preßprozeßkosten bestreiten können.²⁴ Die Schweizer Behörden setzen Leser, Redakteur und Drucker des ersten deutschen Arbeiterblatts unter Druck, und Weitling muß 1843 wegen eines noch nicht erschienenen Buchs fast ein Jahr ins Gefängnis. Die französischen Behörden beschlagnahmen widerrechtlich eine ganze Monatslieferung der Zeitschrift an der Grenze. Weitling erklärt 1842 zur Pressefreiheit: „Wir sind mit ganzer Seele dafür [...] aber wir wollen sie für alle auf gleiche Weise [...] Die jetzige dient nur den Reichen.“²⁵

Zu Unrecht gerät frühsozialistische Kritik am Liberalismus in der Geschichtsschreibung, auch der marxistischen, in den Geruch des Sektierertums.

Sozialistische Anwälte des arbeitenden Volkes verneinen nicht politische Freiheit und Gleichheit, sondern deren liberale Schranken. Sie wollen Freiheit und Gleichheit nicht auf dem Papier, sondern im wirklichen Leben und politische Rechte nicht nur für die Reichen, sondern für alle.

Ihr politisches Wissen erwerben Akteure der frühsozialistischen Bewegung wie Weitling, Karl Schapper und andere zunächst in den republikanischen Auslandsvereinen. Für ihr demokratisches Denken konstitutiv – wie wohl in der Forschung lange unterbelichtet – wird die in den Auslandsbünden verbreitete Geschichtsliteratur. Sie folgt dem saint-simonistischen Ansatz, Geschichte nicht mehr vorrangig als Abfolge von Dynastien und Staatsaktionen, sondern als soziale und kulturelle Geschichte des Fortschritts der Menschheit aufzufassen. 1839 verlangt der Neobabouvist Richard Lahautière, die künftige gemeinschaftliche Erziehung solle „nicht mehr die Geschichte der Könige, sondern die der Völker und ein Bild des bereits erlangten Fortschritts“ vermitteln, um zu erkennen, was noch zu tun ist.²⁶ Übernommen wird auch Fouriers und Saint-Simons universalhistorische Sicht, um im deutschen Geschichtsdanken mit dem „Nationalgeist“ deutschtümelnder Burschenschaftler zu brechen. Die populären Revolutionsstudien eines Albert Laponneraye oder Etienne Cabet²⁷ vermitteln mit einem anderen *Geschichtsbild* eine neue *Geschichtsauffassung* mit Bewertungskriterien, die Volkskämpfe und Revolutionen legitimieren und deren Ergebnisse nach dem Nutzen für das arbeitende Volk beurteilen. Diese Anfänge einer Geschichtsbetrachtung „von unten“ messen der Erfindung der Buchdruckerkunst und des Papiers größeres Gewicht zu als der Hermannschlacht. Sie brechen mit elitären Maßstäben, würdigen die schöpferischen Potenzen des arbeitenden Volkes und befragen große Persönlichkeiten nach ihrer Haltung zum Volk und ihrer Leistung für den kulturellen Fortschritt; sie weisen füglich eine andere Ahnengalerie vor als das konventionelle Schulgeschichtswissen, eine andere auch als die der Nationalliberalen.²⁸

Zudem dient Geschichte als Fundgrube von Erfahrungen und als Kristallisationsfeld politischer Selbstbesinnung. Seit dem Fund der Briefe Wolfgang Strähls wissen wir Erstaunliches über Lektüre, Diskurs und Kenntnisstand zumal der proletarischen Mitglieder um 1835. Ihre Lektüre berührt sich mit dem Kreuznacher Pensum des jungen Marx von 1843: sie lesen ältere wie zeitgenössische staatstheoretische Arbeiten von Montesquieu, Rousseau, Tocque-

ville, Rotteck und Johannes Weitzel, sodann die Reden Robespierres und anderer Jakobiner, und erörtern Für und Wider verschiedener Staatsformen und deren Parteigänger.²⁹ Sie vergleichen französische Verfassungen und Menschenrechtserklärungen seit 1791 samt den von Buonarroti überlieferten babouvistischen Entwürfen. In der erwähnten Londoner Adresse erklären die Verfasser die Ohnmacht der Arbeiter aus ihrer „Unkenntnis der wahren Grundsätze über Staatenbau“ und der mangelnden Eintracht im Wollen und Tun.³⁰

Im Sog der französischen Jakobinismus-Renaissance der dreißiger Jahre studieren Sozialisten wie bürgerliche Demokraten die französische Revolution als historisches Lehrstück der künftigen und begreifen politische Parteikämpfe der Revolution als soziale Interessenkämpfe.³¹ Sie suchen historische Verbindungsfäden zwischen politischen Konzeptionen und deren ideologischen Wegbereitern und erkennen in „Konstitutionalisten“ Parteigänger Montesquieus, in der Bergpartei Anhänger Rousseaus, Babeuf und Buonarroti verehrt man als die „wahren Gleichheits-Enthusiasten“ und ihr Projekt einer gütergemeinschaftlichen Republik als Quintessenz aller erstrebten Gleichheit und Freiheit; seine Realisierbarkeit aber bleibt umstritten. Sie bewerten diese ideologischen Konzeptionen nach Art und Maß der verankerten *Gleichheit* und unterscheiden vier Kategorien: 1. „Gleichheit vor dem Gesetz“, 2. „Gleichheit der Rechte“, 3. „Vermögensgleichheit“, 4. „Gütergemeinschaft“ als Inbegriff aller drei Formen von Gleichheit.³² Binnen eines Jahrzehnts gerinnt ein neues Urteil über die bürgerliche Revolution und ihre ideologischen Wegbereiter, das den Terror mißbilligt, an Menschenrechten und Demokratie jedoch festhält. Weitling etwa rühmt die Vorarbeit Voltaires, Messiers und Rousseaus für das zivilisatorische Werk der Revolution, die „der Menschheit eine Milderung der Sitten auf[drückte], welche das Christentum trotz seinem achtzehnhundertjährigen Bestehen [...] nicht gewähren konnte [...] Vor dieser Revolution hatten wir noch an allen Kreuzgängen vor den großen Städten einen Galgen, die menschliche Gerechtigkeit fühlte sich unwohl, wenn sie nicht Ruten, Peitschen, Brandmarken, Schandpfahl [...], Folter, Beil, Rad und Schafott zur Seite hatte.“³³

In Parallelen zu zeitgenössischen Parteien und Programmen verschwimmt gelegentlich das Parteienrelief von Konstitutionellen, Girondisten, Jakobinern und Babouvisten der Revolution mit dem von Juste-Milieu-Politikern, Bourgeoisrepublikanern, Radikaldemokraten und Neobabouvisten der Julimonar-

chie. Die Konturen aber schärfen den Sinn für politische Nuancen auch in den deutschen Verbindungen und wecken das Bedürfnis, die eigene Position einzuordnen. Strähl z.B. distanziert sich 1835 nicht nur von Konstitutionalisten als Repräsentanten der Geldaristokratie, sondern auch von Wirth als einem Republikaner, der das amerikanische Modell der „Industrie-Aristokratie“ idealisiert, bei dem das deutsche Volk nicht verharren dürfe. Weitling identifiziert 1842 Jungdeutsche „mit ihrem Franzosenhaß, ihrem Nationalstolz und ihren Hambacherfreiheitsphrasen“ mit der Partei der „Girondisten“ und die eigene mit der „Parthei der Kommunisten oder Montagnards“. August Becker spricht 1844 von den Kommunisten als „Partei [der] Arbeiter“.³⁴

Außer dem Politikverständnis verdanken Sozialisten den republikanischen Verbindungen ein ganzes Arsenal politischer Verhaltensnormen und Formen politischer Öffentlichkeitsarbeit. Sie ermessen die Funktion eigener Publizistik als Möglichkeit, ihr Interesse in der öffentlichen Meinung geltend zu machen. Sie begreifen die Bedeutung eines Programms für die politische Identität und Selbstbehauptung im Parteienspektrum und üben sich früh an Entwürfen. Anfang 1834 übernimmt der *Bund der Geächteten* noch ein neobabouvistisch-sozialrepublikanisches Programm aus dem Umkreis Buonarrotis.³⁵ Im Frühsommer 1838 erwägen die Mitglieder des *Bundes der Gerechtigkeit* abermals einen neobabouvistischen *Demokratischen Katechismus* von Laponneraye als Vorlage³⁶, entscheiden sich dann aber noch im selben Jahr unter den von Schapper und Weitling vorgelegten eigenen Entwürfen, die die überlieferten demokratischen Grundsätze mit dem Ideal einer gütergemeinschaftlichen Neuordnung verschmelzen, für Weitlings Schrift *Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte*.³⁷

Zumal das Vereinsleben der Auslandsbünde schätzen Sozialisten als Medium intellektueller Bildung, politischer Information und Meinungsbildung, als Heimstätte kultureller Betätigung und geselligen Beisammenseins. Becker berichtet: „Leute, die früher ihre Abende im Wirtshaus und bei Dirnen zubrachten, verwenden jetzt ihre übrige Zeit auf die Ausbildung ihres Geistes, auf das Lesen guter Bücher, auf die Besprechung wichtiger und großartiger Fragen der Zeit.“ Weitling preist Vereine als „das treue erste Bild einer Gesellschaft im Kleinen“, als Übungsfeld demokratischer Verhaltensnormen und Gewohnheiten, als „wahre Vorschule des Bürgers und des Staatsmanns im Staate“. Er empfiehlt „Zusammenkünfte in kleinen Familienzirkeln“, an denen

Frauen und Kinder teilnehmen und wo im Sprechen Ungeübte sich „nach und nach an das Lehren und Diskutieren“ gewöhnen können.³⁸

Früh begreifen auch deutsche Sozialisten das Erfordernis einer politisch einmütigen und überregional vernetzten politischen Organisation und nutzen hierfür gleich Cabets ikarischer Bewegung die von französischen Republikanern entwickelte Tradition der Korrespondenzkomitees. 1834 heißt es in einer Flugschrift: „Worin anders liegt das Geheimnis der Macht unserer Unterdrücker [...], als daß sie vereinigt sind und gemeinsam handeln? [...] bedenke ein jeder, daß die arbeitenden Klassen im Staate die große Mehrheit der Bevölkerung bilden und daß es daher vorzüglich von ihrem Eifer und von ihrer Liebe für die Sache abhängt, eine glückliche Zukunft zu erringen. Wirke also jeder, so gut er kann [...] In der Fremde vereinige er sich mit seinen Landsleuten [...] Kehrt er wieder heim [...], trete er zusammen mit den Brüdern, die mit ihm durch gleiche Grundsätze verbunden sind, belehre diejenigen, denen die bessere Überzeugung noch fremd ist“.³⁹ 1849 wird Weitling die von bürgerlichen Demokraten enttäuschten Arbeiter eindringlich erinnern, wieviel die sozialistische Arbeiterbewegung ihren ersten politischen Lehrern der Auslandsbünde verdankt, und die Verdienste eines Venedey, Mäurer und Schuster rühmen.⁴⁰

Ein untrügliches Indiz für den kräftigen demokratischen Impuls, den der Sozialismus der dreißiger Jahre seiner Konstitution als *Arbeiterbewegung* verdankt, bietet die Demokratisierung der Statuten beim Gründungsprozeß des frühproletarischen *Bundes der Gerechtigkeit*. Die neuen Statuten von 1838 markieren die Umwandlung der geheimen Verschwörer- zur öffentlichen Propagandaorganisation, verwerfen sämtliche überlieferten carbonarischen Organisationsprinzipien und verankern demokratische Mitbestimmung der Mitglieder.⁴¹ Drei Forderungen verdeutlichen das: 1. Das hierarchische Prinzip der Selbstergänzung der Leitungsgremien weicht dem alljährlicher Wahl, Rechenschaftspflicht und Abberufbarkeit. 2. Die Pflicht blinden Gehorsams gegenüber unbekanntem Leitungsgremien weicht dem Recht aller Mitglieder auf selbständige Prüfung und Mitentscheidung der Beschlüsse und gleichem Recht eines jeden, Gesetzesvorschläge zu machen. 3. Putschtaktik und Bewaffnungspflicht für Mitglieder und Todesstrafe für Verräter werden abgelehnt; die Tätigkeit verlagert sich auf politische Bildung, öffentliche Propaganda und Massenwerbung, wo immer das möglich ist. Das Desaster der national-

revolutionären Bewegung Mazzinis in Savoyen im Februar 1834 hat allen begreiflich gemacht, daß ohne politische Aufklärung kein Massenanhang zu gewinnen ist und ohne Rückhalt im Volk die nächste Revolution abermals scheitern wird.⁴² Dieses demokratische Statut des *Bundes der Gerechtigkeit* dokumentiert die Mauserung des frühen deutschen Kommunismus zur politisch selbständigen Bewegung des Frühproletariats. Entgegen modernen Implikationen bezeugt es den Bruch mit der notgedrungen elitären, avantgardistischen Taktik bürgerlicher Nationalrevolutionäre und Burschenschaftler und dem damit einhergehenden Sektierertum der zurückliegenden Epoche.⁴³ Der verankerte hohe Anspruch an innerparteiliche Demokratie gewinnt an Gewicht, wenn man weiß, daß der politische Verein als *Gesellschaft im Kleinen* aufgefaßt wird.

Fourier wie Saint Simon wollten nach den Erfahrungen der letzten Revolution erneuten politischen Erschütterungen vorbeugen und suchten eine Erneuerung der Menschheit jenseits der Politik, in einer Neuordnung der Produktionsverhältnisse. Gleichwohl beeinflußt ihre Ideologie- und Politikkritik nachhaltig das politische Denken des Vormärzsozialismus. Fouriers Hohn für politische Phraseologie, für einen Volkssouverän in Lumpen, mit leerem Magen; sein Ausloten der Kluft zwischen Menschenrechtsverheißung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Theorie und politischer Ohnmacht der Mehrheit in der Wirklichkeit; sein Aufriß des „Kriegs der Reichen gegen die Armen“ in einer Gesellschaft, die sich auf einen Gesellschaftsvertrag beruft und den Produzenten ihres Reichtums nicht einmal das Recht auf Arbeit, geschweige ihren Anspruch auf das Existenzminimum gewährt,⁴⁴ das alles vertieft den durch Erfahrungen genährten Argwohn in vage politische Versprechen und schärft den theoretischen Sinn für politische Desiderate im bürgerlichen Demokratie- und Menschenrechtsverständnis. Fourier seziert die ökonomischen und sozialen Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft als die einer „verkehrten Welt“, deren Riesenindustrie Arbeitslosigkeit, deren Warenüberfluß Entbehrung, deren technische Wunderwerke physische und geistige Verkrüppelung der Produzenten mit sich bringen; er brandmarkt liberale wie republikanische Ideologen und Politiker als „Partei von Hochstaplern“, außerstande, die Menschheitsprobleme zu lösen. In Fouriers Kontrastzeichnung von Anspruch und Realität des liberalen Gesellschaftsideals, das vom freien Spiel der Kräfte soziale Chancengleichheit und spontane Har-

monisierung der individuellen Interessen erwartet und sich als gnadenloser Kampf aller gegen alle verwirklicht, finden volksverbundene Republikaner wie Sozialisten eigene Kritik am Wirtschaftsliberalismus theoretisch erhärtet.

Desgleichen schärft Saint-Simons historisch-dialektische Sicht den Blick für anachronistische politische Strukturen; seine Analyse materieller Bedürfnisse als Triebkraft politischer Umwälzungen und ihrer Wechselwirkung mit Ideologie und Politik bekräftigt den Anspruch an eine Politik, die veränderten materiellen Bedürfnissen und der tatsächlichen Rolle der Produzenten für den Fortschritt der Zivilisation Rechnung trägt.⁴⁵ Seine politischen Korrekturen: wissenschaftliche Fundierung der Politik, Funktionswandel des Staats vom Herrschaftsapparat über Menschen zur soziologisch ausgerüsteten Sachwaltung sozialer Prozesse anhand statistisch ermittelter Kapazitäts- und Bedürfnisanalysen, begründen ein neues Politikverständnis, das sich in der gesamten Vormärzliteratur niederschlägt.⁴⁶

Insgesamt befördern diese sozialtheoretischen Neuansätze samt der Abrechnung mit utopistischen Elementen bürgerlicher Gesellschaftstheorien und sozialen Desideraten bisheriger Politik die soziologische Vertiefung politischen Denkens; sie wecken den historischen Sinn für die Vergänglichkeit der herrschenden Ordnung und erweitern den politischen Horizont auch bürgerlicher Republikaner um die soziale Komponente. Sie führen zur Herausbildung eines sozialen Republikanismus, dessen Verhältnis zum Sozialismus ambivalent bleibt. Sozialistische Einflüsse sind füglich – entgegen obwaltenden Gepflogenheiten – auch für die Geschichte des politischen Denkens im engeren Sinne in Betracht zu ziehen.

Kritisches Hinterfragen politischer Programme führt ab Mitte der dreißiger Jahre unter deutschen Sozialisten zu Differenzen auch mit bürgerlich-republikanischem Demokratieverständnis, das über politische Forderungen nicht hinausgeht. Freiheit, Gleichheit war das Feldgeschrei der ersten französischen Republik. Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit war auch nach 1830 das Feldgeschrei der wenigen Republikaner unter den Deutschen in Paris. Aber „welche Freiheit? welche Gleichheit? und wie sie bestimmen?“ erinnert sich Weitling.⁴⁷ Zwar ziehen Sozialisten eine bürgerliche Republik jeder Monarchie oder Diktatur vor; Weitling schreibt der ersten französischen Republik „viel Gutes“ zu und schätzt die „moderne liberale Verfassung“ der Schweizer Republiken;⁴⁸ als Preis einer Revolution aber genüge sie nicht. Deutsche wie

französische Frühsozialisten mögen die Arbeiter für keine Revolution gewinnen, in der sie „Geburtsaristokraten“ stürzen, um sich „Geld- und Geistesaristokraten“ auszuliefern.⁴⁹ Sie wollen weder eine „aristokratische Republik“, die wie die französische 1795 hungernde Arbeiter zusammenschießt, noch die von August Wirth und Jakob Venedey gepriesene „Mammonsrepublik jenseits des Ozeans“, die Sklaverei duldet und „die Ausbeutung [...] kolossaler“ betreibt als irgend ein Land in Europa. Auch die von den Jungdeutschen empfohlene Schweizer Republik ist seit den Demagogenverfolgungen, Massenverhaftungen und Deportationen politischer Flüchtlinge und Handwerksge-sellen im Mai 1836 gründlich diskreditiert.⁵⁰

Fragwürdig erscheinen etlichen Sozialisten Theorie und Praxis eines bürgerlich-republikanischen Verständnisses von Volkssouveränität, wonach das Wahlrecht weiterhin an das Steueraufkommen gebunden und das Zensuswahlrecht nur erweitert, aber nicht abschafft wird. Weitling findet bereits den Begriff unbestimmt und bemängelt die praktische Reduktion von Volksherrschaft auf Stimmabgabe; eine solche garantiere weder Vertretung der Mehrheit noch Sachkompetenz der Kandidaten, sie führe allenfalls zur „zufälligen Herrschaft *Einiger* über das Volk“, und das seien gewöhnlich Schönredner, Demagogen, Ehrgeizlinge, selten vertrauenswürdige Sachwalter der Bedürfnisse der Mehrheit. „Unser Prinzip [...] ist das Interesse der zahlreichsten und ärmsten Klassen“; doch „was die Republikaner und Demokraten darunter verstehen, ist keine“ wirkliche Mehrheit. Weitling betont: „Wahlfreiheit wollen wir auch! aber nicht die des heutigen Geldsystems; denn diese ist ein Irrtum.“ Er bevorzugt wie die meisten Neobabouvisten weitgehende Direktdemokratie, die die Gesetzgebung dem Votum des Volkes unterwirft. Nach der optimalen Form von Volksvertretung sucht er jahrelang. 1838 verlangt er allgemeines gleiches aktives und passives Wahlrecht auch für Frauen in alljährlichen Wahlen der Legislative, der Exekutive sowie der Verwaltung in Produktion und anderen Lebensbereichen, ferner Volksentscheid über die Verfassung. Gegen Ämterjagden empfiehlt er Vermögensverzicht der Gewählten und eine Beamtenentlohnung, die der eines qualifizierten Arbeiters entspricht. Um in den jeweiligen Ressorts Kompetenz zu sichern und Korruption auszuschließen, ersinnt er 1842 – Saint-Simons Anregung aufgreifend – ein System von *Fähigkeitswahlen*. Nach dem Muster der französischen Akademien sollen eingereichte Entwürfe für Innovation von Wissenschaft und Produktion – bei

Anonymität der Kandidaten – von kompetenten Gremien geprüft werden und der Gute sein Ressort dem jeweils Besseren überlassen. Seinem Ideal von Volkssouveränität kommen die 1848 von den Arbeiterkongressen geforderten Sozialparlamente am nächsten. In diesen Gremien sollen direkt gewählte Vertreter aller Gewerbe für die Berücksichtigung ihrer Probleme in der Nationalvertretung sorgen.⁵¹

Doch die Hauptkritik am bürgerlichen Republikanismus entzündet sich nicht am politischen Programm, das die Mitbestimmung aller nicht hinreichend sichert, sondern vor allem an seiner sozialen Indifferenz. Gleich Liberalen wollen bürgerliche Republikaner wie Wirth, Venedey, Arnold Ruge oder Georg Fein das bürgerliche Eigentumsrecht nicht antasten. Ihre Pläne kreisen vornehmlich um nationale Einheit und „politische Freiheit“ und versagen sich weitgehend sozialen Forderungen. Die Junghegelianer konzentrieren ihre Kritik auf religiöse Vorurteile. Venedey verweigert jede Beratung dessen, was nach dem Siege zu tun ist.⁵² Diese nationalpolitischen Schranken der „Jünger Arndt's und Jahn's“ ebenso wie die weltanschauliche Enge der Junghegelianer halten viele Sozialisten für anachronistisch. Gleich Saint-Simons Blick auf das neunzehnte Jahrhundert äußert sich für August Becker das Freiheitsverständnis der anbrechenden Epoche nicht mehr in Nationalhaß und religiöser Verfolgungssucht, sondern in der „Idee der Menschheit“, in einer alles umfassenden „wirklich menschlichen Freiheit“.⁵³

Gleich allen Junghegelianern, die aus der Staats- und Religionskritik nur ausnahmsweise herausfinden, definiert auch Ruge 1843 „menschliche Freiheit“ – anders als der junge Marx – wiederum nur als „politische Freiheit“. Als Hebel zum Wohlstand empfiehlt Venedey den Arbeitern politische Freiheit, Wirth Bildung und Erziehung.⁵⁴ Das aber erscheint Sozialisten schon im Denkansatz verfehlt. Allgemeine Bildung wollen sie auch, nur sehen sie die Hauptursache der Armut nicht in „verwahrloster Erziehung der untern Volksklassen“, sondern umgekehrt: „Dem Kind der Armut“ läßt das Elend gar keine Zeit zum Nachdenken, „zum Studiren und Lernen“, schreibt Weitling. Politisch halten sie solche Vorschläge für illusorisch, solange sie nicht zugleich die dafür erforderlichen sozialen Voraussetzungen sichern: Verbot von Kinderarbeit, Verkürzung des 14–16stündigen Arbeitstags, ausreichende Löhne und menschenwürdige Wohnverhältnisse. Selbst Wirths soziale Reformideen erregen wegen ihrer Mattherzigkeit nur Unmut. Sozialisten wollen für Arbeiter

keinerlei Almosen, milde Stiftungen, „Gnadenbrotanstalten“ der Reichen; sie erwarten vom demokratischen Staat „Recht auf Arbeit“ für Arbeitsfähige, kostenlose Bildung und Ausbildung für alle, soziale Sicherung für Arme, Kranke und Alte; also materielle Bedingungen, die allen gleichermaßen „Sorglosigkeit, Lebensunterhalt, Zeit und Gelegenheit“ für Bildung sichern.⁵⁵ Generell erscheinen ihnen politische Freiheiten ohne soziale Garantien steril, solange die erbärmlichen Existenzbedingungen dem arbeitenden Volk nicht einmal erlauben, die ihnen verfassungsmäßig zugesicherten politischen Rechte wahrzunehmen. In Westeuropa wie den USA sehen sie hinlänglich bewiesen, daß politische Rechte allein die soziale Lage des Volkes nicht bessern. Dennoch will ihr Pochen auf soziale Gleichheit keineswegs – wie man bis heute liest – die politische Freiheit der Gleichheit opfern, sondern der Mehrheit zumindest die Wahrnehmung der von bürgerlichen Demokraten geforderten *politischen* Freiheit und Gleichheit sichern.

Doch Sozialisten wollen mehr. Spätestens Saint-Simon entreißt den Freiheitsbegriff seiner politischen Enge und siedelt *wahrhaft menschliche Freiheit* in der produktiven Lebenssphäre des Menschen an. Ähnlich Fourier begreift er Arbeit in ihrer schöpferischen, glücksträchtigen Dimension als Ferment kulturellen Fortschritts und als Medium freigesetzter menschlicher Schöpferkraft, in dem der Mensch sich als gesellschaftliches Wesen bewährt.⁵⁶ In der Folge fassen Sozialisten – vom jungen Blanqui von 1834 über August Becker bis zum jungen Marx und Engels von 1843 – Befreiung nicht mehr bloß als politische, sondern als menschliche Emanzipation.⁵⁷ Französische wie deutsche Sozialisten definieren die von ihnen erstrebte Freiheit als das „jedem Menschen zustehende Recht, seine Fähigkeiten nach seinem Ermessen zu entwickeln“.⁵⁸ Sie umschreiben Freiheit als *soziale* bzw. *allgemein menschliche Freiheit* und bezeichnen ihr Staatsideal im Gegensatz zur aristokratischen Republik, die im erweiterten Zensuswahlrecht Standesvorrechte beibehält, als *demokratische Republik*, die allen nicht nur gleiche politische Rechte einräumt und gleiche Pflichten auferlegt, sondern allen durch annähernd gleiche materielle Bedingungen die zur Ausübung der Bürgerrechte erforderliche Unabhängigkeit sichert, denn: „Ein freier Staat muß unabhängige Bürger haben [...]; er muß ihnen zureichende und unangreifbare Erhaltungsmittel sichern“, heißt es im „Glaubensbekenntnis eines Geächteten“ von 1834.⁵⁹ Soziale Rechte gelten fortab als Menschenrechte.⁶⁰

Alle Sozialisten gehen davon aus, daß soziale Garantien für die freie Entfaltung eines jeden ohne Eingriffe in die Produktionsverhältnisse nicht zu erlangen sind. Unter den deutschen Sozialisten propagiert Theodor Schuster – im erklärten Gegensatz zur „Adels- und Vermögensaristokratie“ in der Schweiz und in Nordamerika – eine „*radikal sociale und politische Emanzipation der arbeitenden Klassen in einer demokratischen Republik*, die allen Wohlstand, Freiheit, Aufklärung, Bürgersitte, Glück“ dadurch gewährt, daß sie die Gesetzgebung dem Votum des Volkes unterwirft, das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung verankert und Wohlstand wie politische Unabhängigkeit durch staatlich geförderte Vergesellschaftung der Produktion absichert: in ländlichen und gewerblichen Produktionsgenossenschaften und in Nationalwerkstätten als „*Evangelium der städtischen Befreiung*“.⁶¹

Fourieristen und Saint-Simonisten, die in den vierziger Jahren das Gros der *Sozialisten* vertreten, sprechen dem Wandel der Eigentumsverhältnisse bei früheren gesellschaftlichen Umwälzungen Priorität zu; bei der künftigen sozialen Reorganisation jedoch wollen sie politische Erschütterungen vermeiden und erhoffen eine Harmonisierung der unterschiedlichen Interessen jenseits der Politik in einer „*universellen Assoziation*“, die das produktive Potenzial von Kapital, Arbeit und Intelligenz synchronisieren soll. Sie befürworten Aufhebung des Erbrechts und gesellschaftlich nützliche Verwendung des Eigentums, verneinen jedoch Gleichheit der Lebens- und Verteilungsverhältnisse.⁶² Ihre Assoziationsidee findet massenhafte, wenn auch verkrüppelte Resonanz in der Genossenschaftsbewegung, mit der die Masse der Kleinproduzenten sich gegen die Konkurrenz der Großen zu behaupten hofft. Doch sie stößt auf Kritik bei sozialistischen Anwälten der besitzlosen Proletarier wie Blanqui, Dezamy, Cabet und Weitling, die in Genossenschaftsprojekten keine Lösung für die Masse der Besitzlosen erblicken. „Unfrei ist, wer der Arbeitsmittel beraubt ist und von der Gnade der Privilegierten leben muß“, schreibt Blanqui 1834 und verfißt den Anspruch der Mehrheit auf Grund, Boden und Arbeitsmittel als Bedingung ihrer Emanzipation.⁶³ Weitling bejaht Fouriers monistische Weltanschauung, seine Sozial- und Politikkritik und sein Ideal einer Menschheitsfamilie; als *Garantien der Harmonie und Freiheit* aber bevorzugt er gleichfalls ein auf Gütergemeinschaft gegründetes Gemeinwesen.⁶⁴ Genossenschaftspläne hält er als generelles Lösungsmittel für die Emanzipation des gesamten arbeitenden Volkes für unzureichend. An fourie-

ristischen Plänen bemängelt er außer ihrer politischen Indifferenz die soziale Ungleichheit der Lebensbedingungen, die mit drei sozialen Klassen drei unterschiedliche Interessen konserviere. 1842 verlangt er von einer akzeptablen Assoziation dreierlei: Sie muß 1. allen (auch Mittellosen) offenstehen; 2. allen eine gleiche Lebenslage gewähren; 3. müssen alle „freier und angenehmer leben können als in der vereinzeltten Gesellschaft“. ⁶⁵

Gegen vermeintliche Gleichmacherei betont nicht nur Weitling, daß die verlangte „Gleichheit Aller nach dem Naturgesetz“ keineswegs „stricte gleiche Vertheilung der Arbeit und der Bedürfnisse nach Zahl, Maaß und Gewicht“ meint, „sondern eine Vertheilung, welche den [unterschiedlichen] Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Jeden auf eine für alle gleiche Weise entspricht“, also nicht „Gleichheit der Dinge sondern der Verhältnisse“ will. Wie andere Kommunisten dieser Jahre weiß er, daß das Problem der richtigen Bestimmung persönlicher Freiheit innerhalb der Grenzen gesellschaftlicher Gleichheit künftige Generationen noch lange beschäftigen werde. ⁶⁶

Übrigens bezeugt der Akzent auf dem Sozialen und der Eigentumsfrage, der in sozialistischer Literatur hervorsticht, nicht ohne weiteres politische Indifferenz, wie man so oft liest. Im Forderungskatalog des deutschen Vormärzsozialismus bleibt das klassische Register politischer Rechte der bürgerlichen Demokratie, wie es im Robespierischen Entwurf von 1793 überliefert ist, unangetastet; ja, es wird politisch vertieft und in sozialer Dimension erweitert. Das seit 1834 geltende Rahmenprogramm einer sozialen Republik, wie es in der neobabouvistischen *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* umrissen wird, ⁶⁷ verlangt in den politischen Artikeln über den bürgerlich-republikanischen Forderungskatalog hinaus Besoldung der Abgeordneten, um Arbeitern die Mitarbeit zu ermöglichen; es unterwirft Verfassung und Gesetzgebung dem Volksentscheid und verankert das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung und Völkerverbrüderung, einschließlich gegenseitiger Hilfe „zur Erlangung und Vertheidigung der gemeinsamen Freiheit“. In seinen sozialrevolutionären Artikeln fordert es ein menschenwürdiges Auskommen für alle und Entwicklung der Fähigkeiten eines jeden; es unterwirft das Recht auf Privateigentum gesetzlicher Maßgabe; es verankert Arbeitspflicht und Ächtung des Müßiggangs; es verpflichtet das Gemeinwesen zur Arbeitsbeschaffung und Existenzsicherung für jeden; es fordert, die daraus erwachsenden Kosten aus Progressivsteuern, Erbrechtsreform und sparsamer Ver-

waltung zu bestreiten, und erstrebt eine allmähliche Angleichung der Lebensverhältnisse.

Dem Verlangen nach konkreten Konturen der Sozialpolitik kommt Schuster 1835 durch einen Maßnahmenkatalog entgegen, der allgemeinen Wohlstand durch Steuerreformen, zinslose Kredite u.a. befördern will. Pragmatische Köpfe sehen in einer „annähernden Vermögensgleichheit“ die einzig realisierbare und ausbaufähige Basis einer Republik. Tatsächlich enthält dieses Programm alle Eckdaten, die die Kämpfe von Sozialisten und bürgerlichen Demokraten um soziale Demokratie zwischen den Revolutionen von 1848/49 und 1918 und darüber hinaus bewegen. Dennoch entzündet sich an der Interpretationsbreite der Eigentumsartikel Mitte der dreißiger Jahre Streit.⁶⁸

1837/38 verwerfen Verfechter des gütergemeinschaftlichen Prinzips wie Schapper und Weitling egalitaristische wie sozialistische Projekte als Halbheit, als Flickrezept und möchten nach Ausbruch der Revolution möglichst zügig eine gütergemeinschaftliche Umwälzung einleiten.⁶⁹ „Gütergemeinschaft ist die erste und nothwendigste Bedingung einer freien demokratischen Republik und ohne diese ist sie weder denkbar noch möglich“, heißt es kategorisch bei Schapper. Weitling sekundiert: „Proklamiert Freiheit und Gleichheit, stürzt Throne, Adel und Pfaffen, schafft die stehenden Heere ab, und besteuert die Reichen, wohl habet ihr dann viel erreicht, aber ihr habt das Glück der Menschheit dann noch nicht gegründet [...] Wenn wir die großen Geldhaufen kleiner machen [...], haben wir einige Tausend mehr vom Wuchergeist angesteckt [...]. Jede gesellschaftliche Verbesserung, die man durch Kapitalienverteilung bezweckt und worin das Geld die Hauptrolle spielt, kann keine vollkommene sein.“ „Die Freiheit aller müßt ihr verlangen, die Freiheit aller ohne Ausnahme! – Diese aber ist nur mittelst der Aufhebung des Eigentums- und Erbrechts, mittelst der Abschaffung des Geldes und der Wiedereinführung der Gemeinschaft aller Erdengüter möglich.“⁷⁰ In Weitlings Statutenentwurf von 1842 heißt es: „Wir Arbeiter [...] wollen frei werden und wollen, daß alle Menschen auf dem Erdenrund so frei leben wie wir, daß [...] Alle sich in die gesammten Lasten, Mühen, Freuden und Genüsse theilen, d.h. in Gemeinschaft leben.“⁷¹

Das politische Rüstzeug für ihren sozial aufgeladenen Demokratiebegriff entlehnen sozialistische Anwälte des Proletariats hauptsächlich der babouvistischen Überlieferung des greisen Philippe Buonarroti. Er hat zwar kein

gütergemeinschaftliches Sofortprogramm empfohlen, sondern zunächst eine radikal-demokratische Verfassung nach dem Beispiel des Robespierreschen Entwurfs von 1793; gleichwohl haben babouvistische Grundsätze das soziale Demokratieverständnis aller westeuropäischen Sozialisten nachhaltig beeinflusst. In Buonarrotis Einsicht, daß nicht frei sein kann, wer sich verkaufen muß, um nicht zu verhungern, finden zumal proletarische Sozialisten eigene Erfahrung bestätigt. Sein sozialer Republikanismus knüpft Unfreiheit ebenfalls an soziale Ungleichheit und erklärt diese aus der Aneignung der Produkte durch eine Minderheit, die ihren Anspruch auf ihr Eigentum an Naturschätzen und Produktionsmitteln gründet. Anders als viele Sozialisten dieser Jahre, die allenfalls bei Großunternehmen das Privateigentum an Produktionsmitteln kappen wollen, sieht er soziale Gleichheit dauerhaft nur in einem gütergemeinschaftlich organisierten Gemeinwesen gesichert, in dem alle nach ihren Kräften und Fähigkeiten arbeiten und das Geschaffene nach ihrem Bedürfnis genießen. In babouvistischer Sicht erzeugt Privateigentum unvermeidlich Egoismus und alle daran haftende soziale Verderbnis; Gemeineigentum hingegen befördert Gemeinsinn und erleichtert es, die individuellen Interessen mit dem Gemeininteresse zu koordinieren.⁷² 1838 bringt das Motto des Weitlingschen Programms die Differenzen auf den Punkt: „Die Namen Republik und Konstitution, / So schön sie sind, genügen nicht allein; / Das arme Volk hat nichts im Magen, / nichts auf dem Leib und muß sich immer plagen / Drum muß die nächste Revolution, / Soll sie verbessern, eine soziale sein.“⁷³

Der Begriff der *sozialen Revolution* schöpft ebenfalls aus neobabouvistischer Vorarbeit. Laponneraye prägt ihn 1835 als Alternative zur *politischen Revolution*. Auch für deutsche Sozialisten – von Weitling bis Marx – gewinnt der Begriff politische Schlüsselfunktion mit weitreichenden Konsequenzen für das Demokratieverständnis. Im wesentlichen meint der Begriff *soziale Revolution* dreierlei:

Erstens keinen bloßen Wechsel von Personen in Ministersesseln; auch keine bloße politische Machtverschiebung zwischen sozialen Gruppen; grundsätzlich keinen Kampf gegen Personen, sondern gegen Verhältnisse: „Den Krieg gegen die Personen oder die blutige Revolution lassen wir die Politiker machen; den Krieg gegen das Eigentum oder die geistige Revolution müssen wir machen“, schreibt Weitling.⁷⁴ Diese Auffassung entpersona-

lisiert und versachlicht das politische Denken und erhärtet programmatisch die Absage an Putschversuche und individuellen Terror, die das erste Jahrzehnt der Julimonarchie und der deutschen Burschenschaftsbewegung prägten.

Zweitens meint *soziale* Revolution keine bloße Veränderung der *politischen* Strukturen, sondern eine totale Umwälzung aller Daseinsbereiche: der Eigentums- und Verteilungsverhältnisse, des kulturellen Lebens und der sozialen Beziehungen, politische Einflußnahme inbegriffen. Als politisches Resultat kristallisiert sich seit Mitte der dreißiger Jahre mit der strikten Absage an eine bürgerliche Republik, die die bisherige politische und soziale Ungleichheit beibehält, das Staatsideal einer sozialen demokratischen Republik.⁷⁵

Drittens umfaßt der Begriff *soziale Revolution* Mittel und Verlaufsformen der sozialen Umwälzung. Revolution meint keineswegs zwangsläufig Gewaltanwendung. Man muß „unter den Feinden kein Blutbad anrichten oder ihnen ihre Freiheit rauben, sondern ihnen die Mittel nehmen, uns zu schaden“, so Weitling. Ob die bevorstehende Revolution „durch die rein geistige Gewalt“ oder die „rohe physische ausgekämpft werden“ müsse, hänge von den Herrschenden ab; er rät, sich auf beide Fälle vorzubereiten. Von deren Widerstandspotential auch hänge ab, ob man gleichsam als „Notbrücke“ zur Demokratie eine Übergangsdiktatur in Betracht ziehen müsse.⁷⁶

Die vornarxischen Sozialisten, fast ausnahmslos Schüler der rationalistischen Aufklärung, halten anfänglich das in ihren Augen Vernünftigere und für alle Wünschenswerte für das jederzeit Machbare, sobald man die Mehrheit dafür gewinnt. Sie werden binnen kurzem merken, daß die Gesellschaft anderen Regeln folgt und vernünftige Einsicht durch das Interesse gefiltert und gebrochen wird. Die politische Praxis zerstäubt schnell genug utopistische Projekte eines gütergemeinschaftlichen Sofortprogramms. Die spärliche Resonanz im noch überwiegend der Kleinproduktion verhafteten arbeitenden Volk ernüchert anfängliches Sturm-und-Drang-Denken, in Frankreich wie Deutschland. Kommunistische Zukunftsentwürfe, 1838 gebieterisch verlangt, werden schon sieben Jahre später verworfen und allenfalls als Diskussionsgrundlage akzeptiert.⁷⁷ Das Beispiel der Chartisten, durch friedlichen außerparlamentarischen Druck einer straff organisierten Massenpartei der Arbeiter eine Wahlrechtsreform von unten zu erzwingen, um sie für soziale Reformen zu nutzen, befördert die frühsozialistische Erörterung von Reformstrategien auf

dem Kontinent. Cabets davon beeinflusste Konzeption eines langfristigen demokratischen Weges zu einem kommunitären Gemeinwesen über den Kampf um das allgemeine Wahlrecht wird für Länder mit bürgerlichen Freiheiten auch von deutschen Sozialisten erwogen: Wenn es gelänge, „Männer unseres Prinzips ans Ruder“ einer Regierung zu bringen, dann wären „die Greuel einer blutigen Revolution vermeidbar“, und man könnte den Reichen zubilligen, im privaten Bereich ihre gewohnte Lebensweise fortzuführen, erwägt Weitling.⁷⁸ 1848/49 werden Kommunisten mit Sozialisten und sozialen Demokraten in Wort und Tat eben jene „Republik“ verteidigen, die ihnen ein Jahrzehnt zuvor keinen bewaffneten Kampf wert schien. Weitling berichtet: „Wir deutschen Kommunisten bildeten [...] unter dem weiten Mantel der Demokratie eine und dieselbe Partei mit der frühern politischen Partei, gegen die wir einst kämpften.“⁷⁹

Der gewöhnlich als Gleichmacherei und Verzicht auf Privateigentum persönlichen Bedarfs mißdeutete Begriff der Gütergemeinschaft weicht um 1840 – in Abgrenzung vom *Sozialismus* – dem Begriff *Kommunismus*. Er wird verstanden 1. als Inbegriff eines wissenschaftlichen Instrumentariums zur gesellschaftlichen Erneuerung, das sich auf der Suche weiß nach den Bausteinen, „derer der Aufbau einer neuen Zukunft bedarf“;⁸⁰ 2. als politisches Programm einer Arbeiterpartei, einer „öffentlichen europäischen Partei“, die sich als „Vorkämpfer der Zukunft“ versteht und anders als politisch indifferente Spielarten des Sozialismus die Klassengegensätze nicht mildern, sondern aufheben will;⁸¹ 3. als Bezeichnung einer „sozialen Organisation“, die dank gesellschaftlicher Verfügung über Naturschätze und Produktionsmittel jedem Individuum „den möglichst vollen Genuß seiner persönlichen Freiheit“ sichert.⁸² Becker spricht von einem „Staat, der in der Geschichte noch nicht da war“, von dem „unsere Rotteck und Rauschenplat noch nicht geträumt haben“. Von diesem Staat erwarten die Kommunisten jener Jahre die „reinste Demokratie“, weil er erstmals allen Bürgern Selbstbestimmung ihrer Lebensumstände sichert und ihnen im wirklichen Leben jene Rechte gewährt, die bürgerliche Liberale nur den Reichen zubilligen, die bürgerliche Republikaner im Unverbindlichen lassen und die viele Sozialisten dieser Jahre unterschätzen. *Kommunismus* wird in den vierziger Jahren *Synonym für „wahre Demokratie“*, und Kommunisten verstehen sich als echte Demokraten, nicht nur und nicht zuerst in der deutschen sozialistischen Bewegung.⁸³

In den Debatten dieser Jahre fällt der Forderung nach einem neuen *System* eine Schlüsselrolle zu. Die Suche nach einem neuen *wissenschaftlichen System* und einem neuen *System der politischen Organisation* zieht sich wie ein roter Faden durch die Schriften Saint-Simons. 1819 schreibt er mit dem Blick auf Desiderate der Enzyklopädisten: „Kein System kann durch die Kritik ersetzt werden, die es untergrub; um ein System abzulösen, braucht man ein System“.⁸⁴ Mitte der vierziger Jahre lösen sich die Kommunisten von utopistischen Zukunftskonstruktionen. Am Wissenschaftscharakter der Systemforderung halten sie fest und spitzen den Begriff politisch-programmatisch zu. Die Literatur erörtert die Systemproblematik bis heute ausschließlich unter dem Aspekt utopischer Zukunftsschilderung. Das verfehlt den Sachverhalt. Sachlich und historisch entwächst die Systemforderung der vierziger Jahre der Demokratiedebatte in Frankreich und dient der Abgrenzung vom bürgerlichen Republikanismus. Auf dem Arbeiterbankett von Belleville im Juli 1840 gelten Verfechter einer ausschließlich *politischen Reform* als „Demokraten ohne System“; Dezamy nennt sie „empirische Demokraten“, „Steuer männer ohne Kompaß“; Kommunisten hingegen gelten als „wahre Demokraten“.⁸⁵ Im gleichen Jahr verdichtet Cabet den politischen Riß zwischen zwei Parteien in den Begriffen „*Démocrates bourgeois*“ und „*Démocrates populaires*“. Kommunisten subsumiert er unter die „*Démocrates populaires*“ und faßt Kommunismus und Demokratie zugespitzt als Synonyme. Seinen republikanischen Freunden erklärt er seinen Schritt zum Kommunismus als Schritt auf eine höhere Stufe von Demokratie: „Ich blieb also Demokrat, ja, ich wurde mehr *Demokrat* denn je.“⁸⁶

Fünf Jahre darauf, am 22. September 1845 feiern Chartisten, Neobabouvisten und deutsche Kommunisten in London den Jahrestag der Gründung der ersten französischen Republik (1792). Engels berichtet darüber in der Presse. Sein *Résumé* kann als Quintessenz der Demokratiedebatte eines Jahrzehnts gelten. Er schreibt: „Wenn heutzutage bei Engländern und Franzosen und bei denjenigen Deutschen, die bei der praktischen Bewegung beteiligt sind [...], von Demokratie, von Fraternisierung der Nationen die Rede ist, so hat man sich dabei durchaus nichts bloß Politisches zu denken [...] In der Wirklichkeit haben diese Worte jetzt einen sozialen Sinn, in den die politische Bedeutung aufgeht. [...] *Die Demokratie, das ist heutzutage der Kommunismus.*“⁸⁷

Dieser Selbstverständigungsprozeß eines Jahrzehnts läßt viele Fragen offen. Alle wußten das. Doch er bereicherte theoretisch das politische Denken um die soziale Komponente, setzte politisch das Problem der sozialen Demokratie auf die historische Tagesordnung und rüstete die Sozialisten praktisch für die demokratischen Kämpfe der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Anmerkungen

- 1 Friedrich Engels schreibt 1846 über „Deutsche Zustände“: „Von 1834 bis 1840 starb in Deutschland jede öffentliche Bewegung aus“, in: MEW, Bd. 2, S. 583. Den englischen Leser verweist er auf die „ungeheuren Hindernisse“, die dem Sozialismus in Deutschland im Wege standen: Preßzensur, kein Recht zur öffentlichen Versammlung, kein Assoziationsrecht, despotische Gesetze und geheime Gerichtshöfe mit bezahlten Richtern, die jeden bestrafte, der auf irgendeine Weise das Volk zum Denken zu bringen wagte.“ *Ders.*, *Rascher Fortschritt des Kommunismus auf dem Kontinent* [1844], MEW, Bd. 2, S. 509.
- 2 *Statistische Ermittlungen in: Wolfgang Schieder, Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung [...]*, Stuttgart 1963; Jacques Grandjón, *Deutsche 'Binnenwanderung' in Europa 1830–1848*, in: *Die frühsozialistischen Bünde [...]*, Berlin (West) 1975; Jacques Grandjón, Michael Werner, *Deutsche Auswanderungsbewegungen im 19. Jahrhundert*, in: Jacques Grandjón, *Deutsche Emigranten in Frankreich – Französische Emigranten in Deutschland 1685–1945*, Paris 1983; Cornelia Förster, *Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33*, Trier 1982.
- 3 Siehe hierzu Joachim Höppner, Waltraud Seidel-Höppner, *Von Babeuf bis Blanqui*, Leipzig 1975, Bd. 1. Neue Aufschlüsse zu literarischen und politischen Kontakten in: Wolfgang Strähli, *Briefe eines Schweizers aus Paris, 1835–1836 [...]*, hg. v. Jacques Grandjón, Waltraud Seidel-Höppner, Michael Werner, Berlin 1988.
- 4 *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der Auslandsvereine: Werner Kowalski, Vorgeschichte und Entstehung des Bundes der Gerechten*, Berlin (Ost) 1962; *ders.* (Hg.), *Vom Kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus*, Bd. I, Berlin 1967; Bd. II, Berlin 1978; *Der Bund der Kommunisten. Dokumente [...]*, Red. Herwig Förder, Martin Hundt, Jefim Kandel, Sofia Lewiowa, Bd. 1, Berlin 1970; Schieder, 1963; Förster, 1982; Strähli, 1988.
- 5 *Quellensammlungen bei: Kowalski, 1961, 1967; ders.* (Hg.), *Der Geächtete 1834–1836*, Nachdr. Leipzig 1972; Antje Gerlach, *Deutsche Literatur im Schweizer Exil [...]*, Frankfurt a.M. 1975; Hans-Joachim Ruckhäberle, *Flugschriftenliteratur im historischen Umkreis Georg Büchners*, Kronberg i.T. 1975; *ders.*, *Frühproletarische Literatur [...]*, Kronberg i.T. 1977; *ders.*, *Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgesellen- und Arbeitervereinen in der Schweiz*, Tübingen 1983.
- 6 Im Februar 1835 vergleicht ein deutscher Arbeiter anläßlich des Wanderverbots die Zustände in Deutschland: das „Schlafen in Viehställen“, das „brodlose Umhertreiben auf den Landstraßen“, die „Hundenahrung“ bei „tyrannischen und knauserigen

- Meistern", die „Rippenstöße kosakischer Gensdarmen" und das „Anschmauen schäbiger Polizeiknechte" mit den Bedingungen in „Frankreich, Belgien und der Schweiz, wo man den Arbeiter ehrt und achtet", „wo er nicht Knecht und Unterthan" ist, sondern freier Bürger, wo er weniger arbeitet und mehr verdient und „Zeit und Mittel hat, sich zu belehren" und „sich über seine Bürgerrechte aufzuklären". Betrachtungen eines deutschen Arbeiters über die neuesten Maßregeln der deutschen Bundesregierungen [...], in: Strähl, Briefe, Anhang, S. 498ff.
- 7 Siehe Helmut Reinalter (Hg.), Republikbegriff und Republiken seit dem 18. Jahrhundert im europäischen Vergleich. Frankfurt a.M. 1999, S. 15ff.
- 8 Vgl. Strähl, Briefe, S. 97ff.; Das Nordlicht, Nr. 1, in: Kowalski 1967, S. 106 ff; (Wilhelm Weitling), Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte (Paris 1838), Nachdruck der 1. Aufl. in: Kowalski, Vorgeschichte, S. 214f.; ders., Garantien der Harmonie und Freiheit, Vivis 1842, Neuausg. v. Bernhard Kaufhold, Berlin 1955, S. 21, 30, 56, 68f., 74, 91, 98, 137ff., 143f., 156; Ruckhäberle, 1975, S. 207ff.
- 9 Vgl. etwa zu Montesquieu, Rotteck u. a.: Strähl, Briefe, Lesefeld, S. 511ff.; zu den Verdiensten Voltaires, Rousseaus u. a.: Weitling, Das Evangelium des armen Sünders, Birsfeld 1846, Neuausg. v. Waltraud Seidel-Höppner, Leipzig 1967, S. 201; zu den freiheitlichen Errungenschaften der liberalen Regierung in Luzern: ders., Garantien (³1849), S. 318.
- 10 Weitling definiert Liberalismus als „eine aristokratische Denkungsweise, welche eine noch aristokratischere zu bekämpfen sucht", die jedoch, „seitdem der Kommunismus den Kern davon für sich ausgebeutet hat", unbestimmt zwischen Aristokratismus und Kommunismus hin- und herschwankt. Weitling, Gerechtigkeit. Ein Studium in 500 Tagen, Nachdruck hg. v. Ahrlich Meyer, Berlin (West) 1977, S. 368f.; ferner ders. in: Hülferruf, Nov. 1841, S. 37; ders. zit. in: (Johann Caspar) Bluntschli, Die Kommunisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren, Zürich 1843 (Reprint Glashütten i. T. 1973), S. 34; ähnlich Strähl, Briefe, S. 109.
- 11 Vgl. hierzu: Allgemeine Statuten des deutschen Bundes der Geächteten (1834), mit Art. 3 der Statuten des deutschen Bundes der Gerechtigkeit (1838), in: Werner Kowalski (Hg.), Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus, Bd. II, Berlin 1978, S. 286, 298 u. Anm. 35.
- 12 Weitling, Menschheit, S. 219, 221, 223, 227f., 233, 236.
- 13 Weitling, ebd., S. 223; ders. in: Hülferruf, Dez. 1841, S. 55; ders. in: Junge Generation, Jan. 1842, S. 11; ders., Garantien, S. 241; ders., Evangelium, S. 192; ders., Gerechtigkeit, S. 40; August Becker, Was wollen die Kommunisten? Lausanne 1844, in: Gerlach, 1975, S. 569.
- 14 Kowalski, 1961, S. 191. Zur Debatte um 1835 vgl.: Glaubensbekenntnis eines Geächteten, ebd., S. 184ff.; „republikanische Katechisationen", in: Das Nordlicht, Nr. 1, bei Kowalski, 1967, S. 105ff.; Strähl, Briefe, S. 101ff., mit der Diskussion über Aristokratie, Demokratie, absolute Monarchie, konstitutionelle Monarchie und republikanische Monarchie in: „Gütergemeinschaft." Materialien von Carl Schapper für die Grundsätze des Bundes der Gerechten, hg. v. Jacques Grandjonn, Hans Pelger, in: Sozialismus und frühe Arbeiterbewegung, Studien zur Geschichte, Bd. 15, hg. v. Walter Schmidt, Gustav Seeber, AdW d. DDR, Berlin 1989, S. 79, Note 10. – Für eine Republik erklären sich Wolfgang Strähl, Karl Schapper, Hermann Kriege, August Becker, Wilhelm Wolff, die Brüsseler Kommunisten um Marx und Engels u.a.

- Weitling versteht sich gleichfalls als Republikaner, erstrebt von Anbeginn eine soziale Republik und wirbt ab 1850 in den USA für eine „Republik der Arbeiter“; er hält anfänglich – im Gegensatz zu Strähl und Schuster – eine bürgerliche Republik als Rahmenbedingung für weitergehende soziale und politische Fortschritte für ungeeignet, unterstützt sie 1848/49 dennoch und hält danach solche Erwartungen abermals für Illusion.
- 15 Strähl, Briefe, S. 215, 288f.; Weitling, Gerechtigkeit, S. 135.
 - 16 Weitling, Garantien, S. 165f., 191, 214f., 244; ders., Menschheit, S. 232f.; ders. in: Bluntschli, Kommunisten, S. 45; auch August Becker will, daß im künftigen Deutschland „Freiheit [...] allen zugute kommen soll.“ August Becker. Geschichte des religiösen und atheistischen Frühsozialismus (1846), Erstaug. v. Ernst Barnikol, Kiel 1932, S. 49.
 - 17 Protokoll des Banketts von Belleville am 1. Juli 1840, in: Höppner, Seidel-Höppner, 1975, Bd. II, S. 417, 421; Weitling, Gerechtigkeit, S. 113ff., 349. Eine Anfang 1834 verfaßte deutsche Flugschrift reflektiert proletarische Erfahrung liberaler Freiheit: „Wenn Euer Brodherr [...] euch schlecht behandelt oder schlecht bezahlt, so kündigt Ihr ihm die Arbeit auf, und das nennt Ihr: Freiheit. Aber wenn der Hunger und das Elend Euch wieder in seine Werkstatt zurück treibt oder in die eines Andern, der es nicht besser mit Euch macht – wie nennt Ihr das? [...] und wenn um ein Kapital zusammen zu bringen Ihr Euch verbrüdet, und wenn man Euch mit Bajonetten auseinander treibt, Eure Ateliers schießt und mit Gensdarmen Euch über die Grenze führt; [...] und wenn Ihr Euch verbündet um den ungerechten Forderungen der verschwornen Meister zu widerstehen, und wenn man dann Euch für Rebellen erklärt und mehrere Jahre lang ins Zuchthaus, auf die Galeeren schickt: Sagt Brüder, Wie nennt Ihr das?“ Der deutsche Volksverein. Brüder und Freunde, Paris, Januar 1834, in: Strähl, Briefe, S. 489. Eine im Sept. 1834 veröffentlichte Flugschrift resumiert: „Wo keine Gleichheit ist, ist keine Gerechtigkeit [und ...] auch keine wahre und sichere Freiheit, ohne Freiheit aber kein Volksglück.“ In: Kowalski, 1961, S. 191. Auch Strähl fragt: „Was ist Freiheit ohne Recht?“ und befürwortet Wirths republikanisches Prinzip der „Gleichheit der Rechte“; Strähl, Briefe, S. 102, 309.
 - 18 Albert Laponneraye, Brief an die Proletarier, in: Höppner, Seidel-Höppner, Von Babeuf bis Blanqui, Bd. II, S. 272f.
 - 19 Flugschrift des Deutschen Volksvereins vom Januar 1834, in: Kowalski, Vorgeschichte, S. 181 f; Adresse des Londoner Arbeitervereins an die arbeitenden Klassen Belgiens, Hollands und Deutschlands, ebd. S. 208.
 - 20 Weitling in: Hülfeseruf, Sept. 1841, S. 3f.; ders., Garantien, S. 4. Schon zuvor heißt es im Organ der Schweizer jungdeutschen Vereine: „Vertraut auf Euch selbst, Ihr Arbeiter, Handwerker und Bauern! [...] Ihr seid der Kern des Volkes.“ Das Nordlicht, Neujahrsausgabe 1835, S. 1, in: Kowalski, Vorgeschichte, S. 96. Ähnlich reklamiert Saint-Simon 1821 für die den parasitären Klassen zahlenmäßig, physisch, intellektuell und moralisch überlegenen Produzenten den ersten Rang in der Gesellschaft und konstatiert die Unkenntnis des Königs über den „wahren Zustand der Gesellschaft“. Claude-Henri de Saint-Simon, Du Système Industriel, Deuxième Partie, in: Oeuvres, Paris 1966, Tome III, S. 174f., 217f., 222, 223f.
 - 21 *Simon Schmidt* in: Die fröhliche Botschaft von der religiösen und sozialen Bewegung, Lausanne, Nr. 4, Juli 1845, S. 13. So auch *Auguste Blanqui*, Verteidigungs-

- rede vor dem Schwurgericht am 12. Januar 1832; in: *Höppner/Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 507ff.
- 22 Schmidt, ebd.; Weiting, *Garantien*, S. 204ff., 212ff., 254, 348ff.
- 23 Théodore Dezamy, *Code de la Communauté*, Paris 1842 (Reprint 1967), dt. in: Höppner, Seidel-Höppner, 1975, Bd. II, S. 480; ferner Weiting, *Die philosophische Heilkunde*, in: *Garantien*, S. 204ff.; ders., 1. Verteidigungsrede vor Gericht vom 16. Sept. 1843, in: Weiting, *Evangelium*, S. 220ff.
- 24 Arnold Ruge, *Zwei Jahre in Paris. Studien und Erinnerungen*, Leipzig 1846, Tl. 1, S. 74f.; Heinrich Heine, *Lutezia*, Säkularausgabe, Bd. 11, S. 45.
- 25 Weiting, *Garantien*, S. 229ff., 232, 234; ders. in: Hüfleruf, Sept. 1841, S. 3f.
- 26 Richard Lahautière, *Petit catéchisme de la réforme sociale*, dt. in: Höppner, Seidel-Höppner, 1975, Bd. II, S. 263; vgl. mit Saint-Simon, *Mémoire* in: *Oeuvres*, Tome I, p.122.
- 27 (Albert) Laponneraye, *Cours public d'histoire de France* [... Paris 1830–32]; Derselbe, *Histoire de la Révolution française* [...] Paris 1838; Etienne Cabet, *Révolution de 1830 et situation présente* [septembre 1832]; derselbe, *Histoire populaire de la Révolution française de 1789 à 1830* [... Paris 1839–1840].
- 28 Lahautière, ebd. S.264; Strähl, *Briefe*, S. 68ff., 179. Strähl zitiert aus Schillers „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“, ebd. S. 246; siehe auch: Weiting, *Menschheit*, S. 231; ders., *Garantien*, S. 134, 284, (1849) S. 292ff., 299, 366. Vgl. ferner Waltraud Seidel-Höppner, *Zum Geschichtsdnken im Bund der Geächteten*, in: *Studien zur Geschichte 10, Der Auftakt der deutschen Arbeiterbewegung*, hg. v. Walter Schmidt, Berlin 1987.
- 29 Vgl. Strähl, *Briefe*, Anhang 4: Strähls Lesefeld, S. 511ff.; ferner die Unterscheidung bei Schapper (wie Anm. 13); Weiting's vergleichende Betrachtung des monarchischen, republikanischen und kommunistischen Prinzips in seinem Aufsatz: *Welches ist das beste Prinzip? und seine Zwischenbilanz: Die Regierungsform unseres Prinzips*, in: *Junge Generation*, März 1842, S. 33ff., Juni 1842, S. 81ff.
- 30 Strähl, *Briefe*, S. 306ff., 523, zitiert die französischen Verfassungen von 1791, 1793, 1795, 1814 und 1830. Zu Buonarroti: ebd. S. 209, 288, 311, 325, 351f.; *Adresse des Londoner Arbeitervereins*, in: Kowalski, 1961, S. 209.
- 31 Vgl. Waltraud Seidel-Höppner, *Zur Jakobinismusrezeption der französischen Kommunisten der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts*, in: Waltraud Seidel-Höppner, Joachim Höppner, *Sozialismus vor Marx*, Berlin 1987; dies., *Die Französische Revolution im deutschen Frühsozialismus der 1830er und 1840er Jahre*, in: *Deutscher Idealismus und Französische Revolution. Schriften aus dem Karl-Marx-Haus 37*, Trier 1988; dies., *Die Große Französische Revolution im Denken des Bundes der Geächteten und des Bundes der Gerechten*, in: *Französische Revolution und Arbeiterbewegung*, hg. Von Walter Schmidt, Gustav Seeber, Wolfgang Küttler, Berlin 1989.
- 32 Strähl, *Briefe*, S. 248, 257, 320, 352; 186f., 209, 311ff., 325. Engels berichtet im Juni 1843, daß auch englische Arbeiter Autoren wie Rousseau (*Contrat social*), Voltaire, Holbach, Paine u.a. bevorzugen. Engels, *Briefe aus London*, in: MEW, Bd. 1, S. 475f.
- 33 Weiting, 1. Verteidigungsrede vor Gericht, a.a.O., S. 201.
- 34 Strähl, *Briefe*, S. 97ff., 103f., 242; Weiting, zit. in *Bluttschli*, *Kommunisten*, S. 28ff.; *Becker*, *Was wollen die Kommunisten?* S. 546.

- 35 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, Paris, etwa Februar 1834; Übersetzung der Déclaration des principes fondamentaux de la société aus dem *Projet de constitution républicaine* von *Ch[arles]-A[ntoine] Teste*, Paris, Okt. 1833; Erstnachdruck in: *Schieder*, Anfänge, S. 316–19; in: *Hans-Joachim Ruckhäberle*, 1977, S. 125–29; in: *Strähl*, Briefe, S. 492–95.
- 36 *Albert Laponneraye*, *Catéchisme démocratique*, April/Mai 1838, dt. in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 280ff.; ferner *Waltraud Seidel-Höppner*, *Der erste Versuch eines Programms des Bundes der Gerechten*, in: *Bund der Kommunisten 1836–1852*, hg. v. *Martin Hundt*, Berlin 1988.
- 37 *Weitling*, *Menschheit*, S. 221, 224ff., 238.
- 38 *August Becker*, Brief eines Herrn Pfarrers aus Basel an einen Kommunisten in Lausanne, nebst Antwort darauf, Bern 1844, S. 15f.; *Weitling*, *Garantien* (1849) S. 289f.; *ders.* zit. in: *Bluntschli*, *Kommunisten*, S. 26, 30; *ders.*, *Evangelium*, S. 183. Vgl. auch: Auszug aus einem Brief aus London, in: *Junge Generation*, Febr. 1842, S. 19.
- 39 Schreiben der vereinigten deutschen Handwerker in Bern [...], September 1834, in: *Kowalski*, *Vorgeschichte*, S. 107, 192.
- 40 *Weitling* schreibt: „Weder die Kaufleute in den Freimaurerklubs noch die Pfaffen und Professoren in den Sonntags- und Abendschulen haben einen Teil des Proletariats aus diesem grauenhaften Zustand gerissen, sondern die Anstrengungen deutscher politischer Flüchtlinge waren es, Männer waren es, welche der politischen selbständigen Entwicklung das Wort redeten, welche sich nicht wie die Herren der Sonntags- und Abendschulen die Vormundschaft in den Vereinen anmaßten, sondern durch Gründung politischer Vereine den Arbeiter an Selbständigkeit gewöhnen und ihn seiner politischen Reife bewußt machen wollten, was ja die meisten gelehrten Wortmacher von damals für unerreichbar hielten.“ *Garantien* (1849), S. 290f.
- 41 Zum kontinuierlichen Demokratisierungsprozeß vgl. die Statuten des Bundes der Geächteten mit den Statuten des deutschen Bundes der Gerechtigkeit, in: *Kowalski*, 1978, S. 286ff., 92ff., ferner in: *Der Bund der Kommunisten, Dokumente und Materialien*, Bd. 1, 1970, S. 975ff., 92ff.; mit der ganz ähnlichen Statutenrevision im Jungen Deutschland der Schweiz, in: *Kowalski*, *Vorgeschichte*, S. 97ff., 105ff., 112; und den Statuten des „Communistischen Arbeiter-Bildungs-Vereins“, London 1840–1914, hg. v. *Jacques Grandjonn, Karl-Ludwig König, Marie-Ange Roy-Jacquemart*, Schriften aus dem Karl-Marx-Haus 23, Trier 1979; den Statuten des Jungen Deutschland, 1841, und den Statuten des Bundes der Gerechten, 1842, in: *Ruckhäberle*, 1983, S. 203ff., 205ff.; schließlich den Statuten des Bundes der Kommunisten, Juni 1847 und Dezember 1847, in: *Bund der Kommunisten*, Bd. 1, S. 466ff., 626ff.
- 42 *Friedrich Engels* irrt, wenn er diesen Wandel aus dem Fiasko des Blanquischen Aufstands ableitet; vgl. *ders.*, *Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten*, in: *MEW*, Bd. 8, S. 578.
- 43 Ein offener Brief Hermann Krieges an Harro Harring beschreibt diesen Bruch des Bundes: „Im Gegensatz zu allen anderen deutschen Conspirationen im Ausland, die immer Patronen machten und nie zum Schießen kamen, erkannte er die Nothwendigkeit einer energischen Propaganda, und war der Meinung, der Bewegung in den Herzen und Köpfen werden die Arme schon von selbst folgen, wenn es Zeit

- sei, loszuschlagen." *Hermann Kriege an Harro Harring* in: Der Volks-Tribun. Organ des Jungen Amerika, New York, Jg. 1, No. 10, 7. März 1846, S. 4.
- 44 Oeuvres complètes de *Charles Fourier*, Paris 1846, Bd. 1, S. 193, 199, 265; Bd. 3, S. 136, 160, 184, 385; Bd. 6, S. 360ff., 390; Bd. 8, S. 243, 395, 341, 490f. Deutschsprachige Texte: *Charles Fourier*, Theorie der vier Bewegungen und der allgemeinen Bestimmung, hg. v. *Th. W. Adorno*, eingel. v. *E. Lenk*, Frankfurt a.M., 1966; *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II; *Lola Zahn*, *Charles Fourier*, Ökonomisch-philosophische Schriften. Berlin (Ost), 1980. *Fouriers Metapher der verkehrten Welt*, in der „Millionen von Arbeitern darben müssen, damit wenige Müßiggänger schwelgen können“, erscheint bereits im November 1833 in einer der ersten frühproletarischen Flugschriften des Deutschen Volksvereins, in: *Kowalski*, Vorgeschichte, S. 178, zehn Jahre später beim jungen *Marx* in: Briefe aus den Deutsch-Französischen Jahrbüchern, MEW, Bd. 1, S. 340.
- 45 Siehe *Saint-Simon*, L'Industrie, Seconde Partie, in: Oeuvres, Tome I, p.19ff., 148ff., 188; ferner Auszüge aus L'Organisateur in: *Höppner/Seidel-Höppner*, (1975), Bd. II, S. 116ff.; ferner *Lola Zahn* (Hg.), *Claude-Henri de Saint-Simon*, Ausgewählte Schriften, Berlin (Ost) 1977, S. 128ff.
- 46 Siehe *Saint-Simon*, De la Réorganisation de la Société Européenne, in: Oeuvres, Tome I, Chapitres V–VIII, XII, p. 218ff.; Zur Saint-Simon-Rezeption im Bund der Geächteten vgl. *Strähl*, Briefe, S. 72ff., 83f. Weitling entlehnt Saint-Simons historisch-materialistischem Ansatz die theoretische Begründung seiner Forderung nach Ablösung „veralteter Institutionen“, die infolge der „veränderten Lebensverhältnisse und Bedürfnisse nur noch einigen Vorteil gewähren“. *Weitling*, Gerechtigkeit, S. 70.
- 47 *Weitling*, Garantien (1849), S. 290.
- 48 *Weitling* in: Junge Generation, Juni 1842, S. 85; *ders.*, Garantien, S. 97; *ders.*, Gerechtigkeit, S. 16, 72f.; *ders.* in: Londoner Diskussionen, Bund der Kommunisten, Bd. 1, S. 237.
- 49 *Weitling*, Garantien, S. 242f.; Schapper, Gütergemeinschaft (Paris 1838), in: *Schieder*, Anfänge, S. 320f.
- 50 Vgl. die Debatten in: *Strähl*, Briefe, S. 179, 293; *Schapper*, Gütergemeinschaft (1838), in: *Schieder*, Anfänge, S. 320f., ferner in: *Grandjeon, Pelger*, „Gütergemeinschaft“, S. 90; *Weitling* in: Junge Generation, März 1842, S. 37; *ders.*, Garantien (1849), S. 306, 311, 315, 318, 347, 352; ferner die Polemik Theodor Schusters in: Der Geächtete, Bd. I, Nr. 5, S. 211ff., gegen Venedey, der „in Nordamerika [...] die Freiheit des Volkes gesichert“ sieht; *ders.* in: Aufruf eines Geächteten an die deutschen Volksfreunde, in: *Ruckhäberle*, Frühproletarische Literatur, S. 112. Für eine Republik nach amerikanischem oder Schweizer Vorbild wirbt Anfang 1836 auch die jungdeutsche Volks-Bibliothek, *Kowalski*, 1961, S. 111f.
- 51 Saint-Simons Plädoyer für die Produzenten als die nützlichsten und tüchtigsten Menschen in Wissenschaft, Kunst, Handwerk und Gewerbe und ihren Anspruch auf den „ersten Rang“ in der Gesellschaft wird von allen sozialistischen Wortführern aufgegriffen. Vgl. *Saint-Simon*, De l'Organisation Sociale, Oeuvres Tome V, p. 116ff.; *Ders.* L'Organisateur (1819/20), ebd. Tome II, p. 17ff., 42; Auszüge in: *Höppner/Seidel-Höppner* (1975), Bd. II, S. 119, 127ff., 137; mit *Weitling*, Die Regierungsform unsers Prinzips, in: Junge Generation, Juni 1842, S. 83ff.; *ders.*, Garantien, S. 144, 243f.; (1849) S. 314 ff., 326, 359.

- 52 (*Venedey*) „Der Kampf für eine bessere Zukunft“, in: *Der Geächtete* (Nachdruck hg. v. *Werner Kowalski*, Leipzig 1972), Jg. 1834/35, S. 145.
- 53 Saint-Simon prophezeit 1817 eine Menschheitsrevolution, in der die Gesellschaft ihre nationalen Scheuklappen abstreift, sich anders als das destruktive 18. Jh. auf ihre eigentlichen konstruktiven Aufgaben besinnt, ihr echtes Gemeininteresse erfaßt und sich um ihre existentiellen Grundlagen, die „Organisation der Produktion“ und die Verbesserung der materiellen Lage der Mehrheit kümmert, damit die Freiheit nicht länger eine Abstraktion bleibe. *Saint-Simon*, *L'Industrie*, Prospectus in: *Oeuvres*, Tome I, p. 13, 19ff.; *ders.*, *Catéchisme des Industriels*, ebd. Tome V, p. 5ff.; Auszüge in: *Zahn*, (1977), S. 195ff.; *Becker*, *Geschichte*, S. 47; *ders.* in: *Fröhliche Botschaft*, Nr. 3, Juni 1845, S. 2; *ders.*, Was wollen die Kommunisten? in: *Gerlach*, S. 569. In einem offenen Brief aus London heißt es: „Die Zeiten von 1813 und 14 sind vorbei, und mit ihnen das Wirken Arndt's. Auch Wirth's Zeit ist vorüber [...] Er sah überall nur die Nationalfarbe, die Nationaltugend und die Nationalmünze“, in: *Junge Generation*, Februar 1842, S. 19f. Auch die Züricher Jungdeutschen Vereine setzen der ausschließlich politischen Emanzipation die Forderung nach einer allgemeinen humangesellschaftlichen Emanzipation entgegen. *Das Nordlicht*, 1835, Nr. 1, bei *Kowalski*, 1967, S. 104.
- 54 *Jakob Venedey*, Die Propaganda, in: *Der Geächtete*. Jg. 1, Heft 2, S. 49. *Johann Georg August Wirth*, Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen [...], *Bellevue* b. Konstanz 1841, S. 163, 170, 177, 180. *Arnold Ruge* in: *Deutsch-Französische Jahrbücher*, hg. von *Arnold Ruge* und *Karl Marx*, Paris 1844, Neuausgabe v. *Joachim Höppner*, Leipzig 1973, S. 89. Ähnlich *Becker* qualifiziert *Simon Schmidt* den Nationalliberalen *Fein* als „einseitigen Politiker, der sich in abgelebten Formen festgerannt, [...] nichts gelernt und verlernt hat“. *Simon Schmidt*, zit. in: *Becker*, *Geschichte*, S. 100. *Engels* beobachtet 1843 bei englischen Sozialisten die gleiche Haltung zu den „bloßen Republikanern“, *Engels*, *Briefe aus London*, in: *MEW*, Bd. 1, S. 477.
- 55 (*Theodor Schuster*), Gedanken eines Republikaners, in: *Der Geächtete*, 2. Jg. S. 114; *Weitling* in: *Junge Generation*, April 1842, S. 56ff., 59, März 1842, S. 36, 40; *ders.*, *Garantien*, S. 228ff., 234ff. So auch *Strähl*, *Briefe*, S. 313; *Becker*, Was wollen die Kommunisten? S. 553. Schon Saint-Simon und seine Schule sahen in Arbeitsbeschaffung das sicherste Mittel zum Wohlstand und im physischen Elend die Ursache der Verdummung; siehe: *Saint-Simon*, *Du Système Industriel*, *Oeuvres*, Tome III, p. 81ff.; *Doctrine de Saint-Simon. Exposition (1830)* in: *Höppner/Seidel-Höppner*, (1975) Bd. II, S.157.
- 56 *Saint-Simon*, *L'Industrie*, a.a.O., S. 213; ferner in: *Höppner/Seidel-Höppner* (1975) Bd. II, S. 133, 158; *Zahn* (1977), S. 202ff., 210.
- 57 *Auguste Blanqui*, Wer die Suppe kocht, soll sie auch essen dürfen, in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 514; *August Becker*, Was wollen die Kommunisten? S. 569; *Weitling* in: *Bluntschli*, *Die Kommunisten*, S. 37 f. *Marx* schreibt 1843 in den *Deutsch-Französischen Jahrbüchern*: „Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch [...] seine 'forces propres' als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in Gestalt der politischen Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.“ *Marx*, *Zur Judenfrage*, in: *MEW*, Bd. 1, S. 370.

- 58 *Richard Lahautière*, Kleiner Katechismus der Sozialreform (1839), in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 255. So auch Art. 30 der deutschen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, in: *Strähli*, Briefe, S. 493.
- 59 Abdruck in: *Kowalski*, Anfänge, S. 187. Ähnlich beschreiben 1836 Jungdeutsche in der Schweiz die erstrebte Republik, siehe: *Kowalski*, 1967, S. 118ff. 1843 heißt es beim jungen Marx: „Die Emanzipation des Deutschen ist die Emanzipation des Menschen.“ Sein Staatsideal umschreibt er als „Menschenwelt der Demokratie“ bzw. als „Ordnung der freien Menschheit“; *Marx*, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: *MEW*, Bd. 1, S. 391; *ders.*, Briefe aus den Deutsch-Französischen Jahrbüchern, *MEW*, Bd. 1, S. 341f.
- 60 Solche Rechte verankert die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1834 in Art. 2, 15, 19, 22–25, 30, 37, 43, 44, siehe: *Strähli*, Briefe, S. 492ff. „Das erste größte, alles umfassende Recht des Menschen ist: seiner Natur gemäß zu leben“, heißt es auch in einem Brief 1835, in: Das Nordlicht, bei *Kowalski*, 1967, S. 103.
- 61 *Theodor Schuster*, Freiheit, in: Der Geächtete, II. Jg., S. 221, *ders.*, Gedanken eines Republikaners, ebd. Nr. 2, S. 49ff., Nr. 3, S. 97ff.
- 62 Siehe *Saint-Simon in: Zahn* (1977), S. 189f., 195ff., 210, 226f.; in: *Höppner/Seidel-Höppner*, (1975), Bd. II, S. 151, 158, 160, 165ff.
- 63 *Auguste Blanqui*, Wer die Suppe kocht ..., in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 516.
- 64 Vgl. *Fourier*, Oeuvres, Bd. 1, S. 277, mit: Konstitution des großen Familienbundes der Menschheit, in: *Weitling*, Menschheit, S. 224, ferner: *Weitling*, Garantien, S. 245 f. So auch *Lahautière*, Kleiner Katechismus der Gesellschaftsreform, in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 265f. Zu einigen Aspekten der Rezeption französischer prä- und frühsozialistischer Theorie in Deutschland siehe *Ruckhäberle*, 1975, S. 225ff.
- 65 *Weitling*, Garantien, S. 247.
- 66 *Weitling*, Garantien, S. 166; Die junge Generation, Juli 1842, S. 120, November 1842, S. 190, Januar 1842, S. 12; Menschheit, S. 230. *Lahautière*, a.a.O., S. 255, spricht gleichfalls von „relativer Gleichheit“.
- 67 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, in: *Strähli*, Briefe, Anhang, S. 492ff. Zur Wirkung dieses Programms in der Revolution von 1848 siehe *Waltraud Seidel-Höppner*, Die „Soziale Republik“ in der frühproletarischen Verfassungsdebatte. Kontinuität und Brüche vor und während der Revolution.
- 68 *Theodor Schuster*, Gedanken eines Republikaners, in: Der Geächtete, S. 49ff., 97ff.; *Strähli*, Briefe, S. 295.
- 69 Vgl. die in der Schapper-Akte überlieferten 17 Fragen der Programmdiskussion in: *Grandjanc, Pelger*, „Gütergemeinschaft“, (siehe Note 13) S. 87. Die meisten Fragen dieser Debatte werden 1845 in den Londoner Diskussionen wieder aufgegriffen und an Hand inzwischen gewonnener Erfahrungen diskutiert; vgl. Bund der Kommunisten, Dokumente, Bd. I, S. 214ff.
- 70 *Karl Schapper*, Gütergemeinschaft, in: *Schieder*, Anfänge, S. 321, Note 17, in: *Grandjanc, Pelger*, „Gütergemeinschaft“, S. 92f.; *Weitling*, Menschheit, S. 215, 217ff.; ferner: *Becker*, Was wollen die Kommunisten? S. 553ff.; *Weitling*, Garantien, S. 233f.
- 71 Statuten von 1842, in: *Ruckhäberle* 1983, S. 207.

- 72 Die Strahl-Briefe bestätigen die in der Forschung längst gehegte Vermutung, daß Buonarrotis 1828 erschienene *Conspiration pour l'Égalité dite de Babeuf* im Bund der Geächteten schon vor 1835 eingehend erörtert wird und die Eigentumskritik auf die politische Tagesordnung der Auslandsbünde setzt. *Strähl*: Briefe, Anhang 4, S. 519f. Der Sozialist Schuster knüpft Gemeinsinn an „gemäßigte Vermögensgleichheit“; *Schuster*, Gedanken eines Republikaner, S. 110.
- 73 *Weitling*, Menschheit, S. 210.
- 74 *Strähl*, Briefe, S. 135, Note 572; *Weitling*, Garantien, S. 242, 259. Von sozialer Revolution als evolutionärem Prozeß sprechen 1830 bereits die Saint-Simonisten; siehe *Höppner/Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 163.
- 75 *Weitling*, Garantien, S. 272.
- 76 *Weitling*, ebd., S. 247, 271, 262f., 274f., 364. Zum Revolutionsbegriff in der Flugschriftenliteratur der 1830er Jahre siehe *Ruckhäberle*, 1975, S. 174f.
- 77 Vgl. dazu *Weitling* in: Fröhliche Botschaft, Nr. 6, September 1845, S. 2; *ders.*, Evangelium, S. 189; ferner: Diskussionen im Kommunistischen Arbeiterbildungsverein in London. 1845/46, in: Bund der Kommunisten, Bd. 1, S. 234ff.; mit: *Becker*, Was wollen die Kommunisten? S. 575; *Weitling* in: Republik der Arbeiter, März 1850, S. 40; Blätter der Zukunft (Paris 1845), S. 59ff.
- 78 In der Schweiz Simon Schmidt und August Becker, vgl. *Becker*, Geschichte, S. 58f., 60; desgl. *Weitling* in: Hülferuf, Sept. 1841, S. 9f.; (*ders.*) Statutenentwurf von 1842, in: *Ruckhäberle*, Bildung und Organisation, S. 208; *ders.*, Evangelium, S. 184; *ders.*, Garantien, S. 271, 262f.
- 79 *Weitling*, Garantien (1849), S. 300.
- 80 *Dezamy*, Code de la Communauté, dt. in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 471f.; *Becker*, Was wollen die Kommunisten? S. 557; *Weitling*, Gerechtigkeit, S. 134f. Zur Begriffsgeschichte 1785–1842 vgl. *Jacques Grandjonc*, Communisme/Kommunismus/Communism, Schriften aus dem Karl-Marx-Haus 39, Trier 1989.
- 81 *August Becker*, Les doctrinaires et les Communistes dans la Suisse romande, Lausanne 1845, S. 13f.; *ders.*, Was wollen die Kommunisten? in: Fröhliche Botschaft, Nr. 1, April 1845, S. 5, 10; *Weitling*, Garantien, S. 299f.; *ders.* zit. in: *Bluntschli*, Die Kommunisten, S. 30.
- 82 *Becker* in: Fröhliche Botschaft, Nr. 1, April 1845, S. 10; *ders.*, Was wollen die Kommunisten? S. 575; *Weitling*, Garantien, S. 126, 247, 313f.; *ders.*: Evangelium, S. 186. Vorher schon *Cabet*, Warum ich Kommunist bin, Paris 1840, in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 377f.
- 83 *August Becker*, Die Volksphilosophie unserer Tage, Neumünster bei Zürich 1843, S. 35; *Weitling*, Garantien, S. 313f., 320f.; *Cabet*, Warum ich Kommunist bin, in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 429.
- 84 *Saint-Simon*, zit. In: *Höppner/Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 128; siehe auch *Zahn*, 1977, S. 104, 120, 191, 199.
- 85 Deutsche Fassung des Protokolls in: *Höppner, Seidel-Höppner*, 1975, Bd. II, S. 429; *Théodore Dezamy* in: L'Égalitaire, organe de l'organisation sociale, Paris, Nr. 2, Juin 1840, S. 34; so auch bei *Weitling*, Garantien (1849), S. 314.
- 86 *Cabet*, Warum ich Kommunist bin, a.a.O., Bd. II, S. 380.
- 87 *Friedrich Engels*, Das Fest der Nationen in London, in: *MEW*, Bd. 2, S. 612.

